



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

031-7/K2/2023-Sc

Sachbearbeiter:

Alexander Schober-Graf BSc. MSc.

Datum:

01.03.2023

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der KG 72204 Zell bei Ebenthal

Kundmachung

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beabsichtigt aufgrund des vorliegenden Antrages der Grundeigentümerin die Festlegung als **Aufschließungsgebiet** für die nachfolgend bezeichnete, im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde als „Bauland – Wohngebiet“ ausgewiesene Fläche gemäß § 41 in Verbindung mit §§ 38 und 25 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes K-ROG 2021, LGBl. Nr 59/2021, **aufzuheben**:

Teilfläche der Parz. 477/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 4.492 m²

Teilfläche der Parz. 477/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 71 m²

Jene Personen bzw. Dienststellen, deren Interessen durch die in Erwägung genommene Aufhebung des verfügbaren Aufschließungsgebietes berührt werden, sind berechtigt innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist, somit **in der Zeit von 01.03.2023 bis 29.03.2023**, schriftlich begründete Einwendungen beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einzubringen.

Die Kundmachung steht auch auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter www.ebenthal-kaernten.gv.at unter Amtstafel/Kundmachungen zum Download bereit.

Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die beantragte Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elekt. Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: 01.03.2023

